



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Laura Walter
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

16.05.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Geflüchtete aus der Ukraine im Alb-Donau-Kreis - Aktuelle Informationen

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Bereits seit mehr als zwei Monaten herrscht in der Ukraine, dem flächenmäßig größten Staat Europas, ein grausamer Krieg.

Nachdem zu Beginn die Hoffnung eines schnellen Endes noch sehr groß war und viele Menschen in der Ukraine geblieben sind, sind die Maße der Zerstörungen mittlerweile so erschreckend, dass in vielen Städten ein Leben kaum mehr möglich ist.

Die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises mit einer Gesamtkapazität von 709 Plätzen sind, Stand 29. April 2022, zu 646 Plätzen belegt. 63 Plätze in den Unterkünften stehen dem Landkreis für weitere geflüchtete Menschen zur Verfügung (ohne Quarantäne- und Notplätze).

Am Stichtag 29. April 2022 sind in den Ausländerbehörden (Alb-Donau-Kreis, Stadt Ehingen) gesamt 825 geflüchtete Menschen aus der Ukraine registriert.

Aktuell erhalten 709 geflüchtete Menschen aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – diese Personen leben in 355 sogenannten Bedarfsgemeinschaften.

1. Gründung Koordinierungsstelle – „Flüchtlingsunterbringung“

Der hohe Flüchtlingszustrom und der daraus resultierende Mehraufwand für Leistungsgewährung, Versorgung, Unterbringung und Betreuung führte dazu, dass mit Wirkung ab dem 22. März 2022 eine „Koordinierungsstelle zur Unterbringung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine“ beim Dezernat 4 – Jugend und Soziales etabliert wurde.

Aus den Fachdiensten des Dezernates 4 arbeiten für die Koordinierungsstelle und zur Verstärkung des Fachdienstes 44 aktuell 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Aufgaben und Themenbereiche - einschließlich der Wohnraumakquise. In Folge können andere Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

Neben der Erschließung neuer Gemeinschaftsunterkünfte wird zusätzlich kommunaler und privater Wohnraum akquiriert und den geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt. Eine Vielzahl der Geflüchteten ist bereits privat untergekommen, benötigt aber bei Bedürftigkeit eine finanzielle Unterstützung. Aus diesem Grund sind mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Asylbewerberleistungen eingesetzt. In den Bereichen Betreuung, Bildung und Ehrenamt wird das Stammpersonal parallel unterstützt, um dem zunehmenden Bedarf gerecht zu werden.

Eine Aktivierung bzw. Reaktivierung und Unterstützung des Ehrenamts in den Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises ist von zentraler Bedeutung. Die funktionierenden ehrenamtlichen Strukturen vor Ort leisten einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Hinsichtlich des ho-

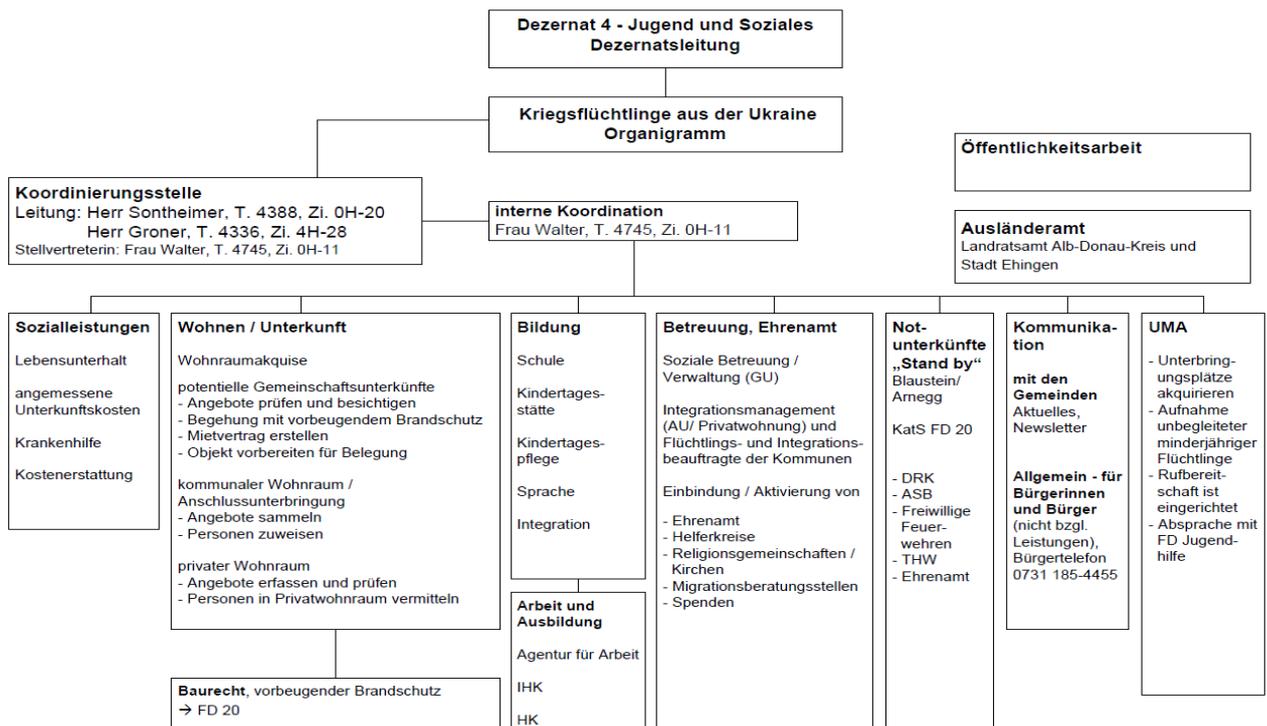
hen Fluchtaufkommens aus der Ukraine ist dies nur gemeinsam zu bewältigen – hier sind ebenfalls Kolleginnen und Kollegen aktiv.

Um die Bevölkerung bedarfsorientiert zu informieren, wird die Homepage des Landkreises fortlaufend ergänzt. Sowohl die Informationen auf der Homepage als auch Informationsblätter und die Leistungsanträge wurden zusätzlich in ukrainischer Sprache übersetzt. Ein Bürgertelefon für allgemeine Fragen wurde eingerichtet.

Eine Vernetzung der internen und externen Kooperationspartner ist darüber hinaus von großer Bedeutung. Die aktuellen Themen betreffen unter anderem den vorbeugenden Brandschutz in den potenziellen Gemeinschaftsunterkünften über ausländerrechtliche Fragestellungen, die Gesundheitsvorsorge, Zugang zu Kinderbetreuung und Schule, Vermittlung in Sprach- und Orientierungskursen, Ausbildung und Arbeit bis hin zum Umgang mit Haustieren oder mitgebrachten Lebensmitteln. Des Weiteren erhalten die Städte und Gemeinden - sowie das Ehrenamt - regelmäßig Informationen über aktuelle Änderungen und Regelungen.

Die Koordinierungsstelle erhält weitere personelle Unterstützung bei der Wohnraumakquise durch den Fachdienst 20- Bauen, Brand- und Katastrophenschutz. Die Kolleginnen und Kollegen unterstützen bei bau- und brandschutzrechtlichen Fragen und führen bei Neuvermietungen eine Begehung durch. Darüber hinaus wird vom Fachdienst 20 – bis auf Weiteres - die Notunterkunft (Mehrzweckhalle in Blaustein-Arnegg) verwaltet.

Zusätzlich laufen in vielen Fachdiensten im Dezernat 4 parallel weitere Vorbereitungen, um Leistungen und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige, Schwangere, Pflegebedürftige, Kranke, Suchtmittelabhängige, Behinderten oder Traumatisierte vorzuhalten bzw. zu organisieren.

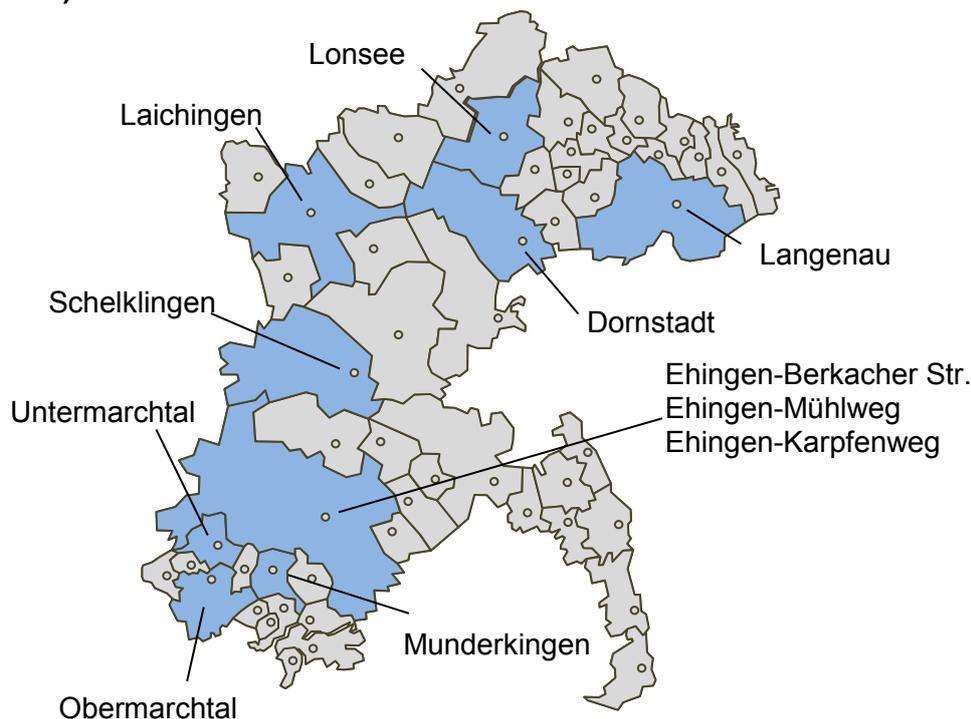


2. Unterbringungssituation

Der Alb-Donau-Kreis betreibt mit Stand 29. April 2022 11 Gemeinschaftsunterkünfte in 9 Städten und Gemeinden mit insgesamt 709 Plätzen

In den Gemeinschaftsunterkünften sind 124 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht (Stichtag: 29. April 2022). Davon sind 77 Menschen über 18 Jahren und 47 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Von den 124 Geflüchteten sind 71 weiblich und 53 männlich.

a) Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis*



*11 Gemeinschaftsunterkünfte in neun Städten und Gemeinden – ohne Quarantäne- und Notplätze

b) Wohnraumakquise - aktueller Stand

Im Bereich der Wohnraumakquise werden von den Teams der angebotene Wohnraum erfasst, geprüft und bis zur Unterzeichnung des Mietvertrags vorbereitet bzw. die Vermittlung in die Privatwohnungen und die Zuweisung in die Anschlussunterbringung umgesetzt. Bei potentiellen Gemeinschaftsunterkünften erfolgt – gemeinsam mit dem FD 20 – eine Prüfung der Objekte vor Ort.

Im Bereich „privater Wohnraum“ wurden uns 90 Objekte gemeldet. Hierunter sind aktuell 8 geeignete Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten mit ca. 28 Plätzen vorhanden. 13 Wohnungen mit 36 Plätzen wurden an geflüchtete Menschen bereits vermittelt. Weitere 22 Angebote mit ca. 114 Plätzen sind derzeit noch in der Prüfung. Von den gemeldeten 90 Objekten sind 47 Objekte (ca. 130 Plätze) als nicht geeignet vorgemerkt. Seitens der Vermieter wurden Gründe genannt wie beispielsweise zu hoher

bzw. zeitintensiver Renovierungsbedarf für eine Nutzung oder eine deutlich über den Mietobergrenzen liegende Miete.

Im Bereich der Anschlussunterbringung stehen uns derzeit zur sofortigen Nutzung oder mit kurzer Vorlaufzeit 17 Objekte mit 155 Plätzen zur Verfügung. Weitere 20 Objekte mit ca. 124 Plätzen sind von den Kommunen zur Anmietung vorgesehen.

Es wurden bislang 24 ukrainische Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung zugewiesen. Weitere Zuweisungen sind für die kommenden Wochen in der Planung.

Als potentielle Gemeinschaftsunterkünften wurden bislang 30 Objekte mit ca. 1.023 Plätzen gemeldet und geprüft. Hierunter sind 15 Objekte weiterhin noch in der Prüfung. Insgesamt sind 9 Unterkünfte (256 Plätze) als geeignet vorgemerkt und die entsprechenden Mietverträge sind in Vorbereitung bzw. es wurden bereits 4 Mietverträge mit 101 Plätzen abgeschlossen. 5 potenzielle Gemeinschaftsunterkünfte (421 Plätze) wurden nach der Prüfung als derzeit ungeeignet vermerkt, da die Anlaufkosten zur Nutzung zu hoch oder die angedachte Laufzeit von 12 Monaten für die Vermieter zu kurz waren.

Eine Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten kann ohne Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine Kostenerstattung für die Platzkosten durch das Land vorgesehen ist. Für eine Kostenerstattung durch das Land war in der Vergangenheit eine regelmäßige Auslastung der Objekte von mindestens 80% erforderlich. Aus diesem Grund ist eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Anmietung von weiteren Objekten durch das Landratsamt vorgesehen.

3. Rechtskreiswechsel ab dem 1. Juni 2022

Unterbringung, Versorgung und Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine werden künftig wie anerkannte hilfsbedürftige Asylsuchende finanziell unterstützt. Diese erhalten nach positiver Entscheidung über ihren Asylantrag Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB). Bei den geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist keine solche Entscheidung nötig, da sie direkt Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG haben (Richtlinie 2001/55/EG; Massenzustrom-Richtlinie).

Analog sollen die hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 ebenfalls Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) und SGB XII, Sozialhilfe erhalten. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Aktuell wird der Rechtskreiswechsel in das SGB vorbereitet. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen sollen kurzfristig zum 1. Juni 2022 in Kraft treten.

4. Soforthilfepaket für die Kommunen

Das Land Baden-Württemberg hat ein Soforthilfepaket für die Kommunen in Höhe von 8 Millionen Euro beschlossen. Mit dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung soll die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort verbessert und ausgebaut werden.

Derzeit ist das Land in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dabei, die Einzelheiten und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Die Kommunen und der Landkreis können durch die finanzielle Unterstützung beispielsweise das Integrationsmanagement vorübergehend personell verstärken. So ist es möglich, die Beratungen vor Ort auszubauen und den geflüchteten Menschen einen schnellen Zugang zu Beratungsangeboten und damit ein Stück Alltag und Struktur zu ermöglichen.

Es ist noch nicht abschließend geklärt, wie viele Fördermittel der Alb-Donau-Kreis für das Integrationsmanagement und weitere Maßnahmen erhält.

a) „Welcome“ – Integrationsmanagement für die Kommunen

Um die aktuell bestehenden Beratungsangebote des bereits etablierten Integrationsmanagements zu entlasten, können die Kommunen und Landkreise ein sogenanntes „Welcome“-Integrationsmanagement einführen. Das hierbei zusätzlich entstehende Beratungsangebot können Vertriebene aus der Ukraine in Anspruch nehmen, die mittlerweile in den Kommunen angekommen sind. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den bereits vor Ort tätigen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern sowie den Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten vorgesehen. Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager unterstützen geflüchtete Menschen bei deren Integration in den Alltag und verweisen nach Bedarf an die richtige Stelle.

b) Weiterer Einsatz der Fördermittel

Ebenfalls können die Kommunen mit den Fördermitteln auf den gestiegenen Bedarf an psychologischer Unterstützung reagieren. Die zusätzlichen Mittel können beispielhaft für spezifische Erstberatungsangebote, niederschwellige Trauma-Sprechstunden oder Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für professionelle oder ehrenamtliche Kräfte genutzt werden.

5. Ausblick

Aktuell kann die Anzahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die zukünftig in den Landkreis ziehen bzw. zugewiesen werden, nicht abgeschätzt werden.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle wurden hilfreiche Strukturen geschaffen, um die wichtige Aufgabe der Unterbringung sowie die Versorgung, Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine sicherzustellen. Durch die enge

Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Haupt- und Ehrenamtlichen ist uns gelungen, gerade bei der Wohnraumakquise effektive Ergebnisse zu erzielen.

Auch viele Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis geben den Ukrainerinnen und Ukrainern eine Heimat, dies ist ein Lichtblick in diesen Zeiten. Dieser Zusammenhalt und das gemeinsame Miteinander werden noch für die nächsten Monate erforderlich sein.

Wir schätzen die wertvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Wir sind dankbar für die hilfreiche und gewinnbringende Kooperation.

Weiterhin hoffen wir, dass der Krieg in der Ukraine bald ein Ende findet und weiteres Leid verhindert wird. Bis dahin ist es uns ein großes Anliegen, den geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Alb-Donau-Kreis einen sicheren Zufluchtsort zu bieten und den Menschen die Unterstützung anzubieten, die sie benötigen.

Ulm, 2. Mai 2022

Anlage

keine